

2. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 23. November 2011 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale überwiesen.

Wortlaut:

"Gemäss Vereinbarung vom 3. Mai 2011 zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und den Initiativkomitees zum Schutze der Familiengartenareale befürworten letztere, dass die Gartenareale für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugänglicher werden. Dies soll im Zuge der Aufwertungsmassnahmen für die Familiengartenareale erfolgen. Insbesondere werden in der Vereinbarung Spielplätze sowie öffentliche Wegverbindungen durch die Familiengartenareale erwähnt.

Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, in welchen Familiengartenarealen solche Wegverbindungen resp. Spielplätze grundsätzlich Sinn machen würden.

Weiter bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat, in Absprache und im Einvernehmen mit den Grundbesitzern und den Familiengartenvereinen Massnahmen zur Öffnung abzuklären, und gemeinsam mit den betroffenen Familiengartenvereinen „Öffnungsprojekte“ auszuarbeiten.“

Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx
Christian Heim
Christine Kaufmann
Heinrich Überwasser
Peter Mark
Thomas Zangger



2. Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Am 30. Januar 2013 hat der Einwohnerrat den Zwischenbericht des Gemeinderats zum vorliegenden Anzug zur Kenntnis genommen und den Anzug stehen gelassen. In seinem Zwischenbericht erläuterte der Gemeinderat, dass der Grosse Rat das Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen beraten werde. Der Regierungsrat setzte das vom Grossen Rat am 19. Dezember 2012 beschlossene und am 22. Dezember 2012 publizierte Gesetz über Freizeitgärten auf den 1. Juni 2013 in Kraft.

In § 4 des Gesetzes wird festgehalten, dass die Freizeitgartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten qualitativ aufgewertet werden sollen. Der Ratschlag hält dazu Folgendes fest:

Gemäss diesem Paragraphen sollen bestehende Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Auf diese Weise sollen die Areale künftig nicht nur den Freizeitgärtnerinnen und -gärtnern dienen, sondern auch andere Teile der Bevölkerung ansprechen und zum Aufenthalt einladen. Gerade die Gartenareale auf Stadtgebiet sollen künftig noch vermehrt der Auflockerung der Bebauung und als Ausgleichsflächen dienen. (vgl. Ratschlag vom 4. Juli 2012 zum Gesetz über Freizeitgärten, S. 7)

Somit hat das von den Anzugsstellern geforderte Anliegen – die Öffnung der Freizeitgartenareale – mittlerweile eine rechtliche Grundlage erhalten.

Aktueller Stand

Aufgrund dieses Gesetzes erarbeitet die Stadtgärtnerei Basel nun eine Strategie zur Öffnung und Weiterentwicklung ihrer Freizeitgärten sowie zur Freiraumentwicklung. Zur Öffnung der Freizeitgärten braucht es neben dem Gesetz jedoch auch die Umsetzung der Zonenplanrevision der Stadt Basel. Bis zur Genehmigung und Festsetzung der Zonenplanrevision hat die Stadtgärtnerei deshalb die Umsetzung der Strategie zur Öffnung der Freizeitgärten zurückgestellt.

Die Gemeinde Riehen ist in die Erarbeitung der Strategie eingebunden; und auch in Riehen ist die Öffnung zumindest teilweise vom Resultat der laufenden Zonenplanrevision abhängig. Mit der Stadtgärtnerei wird gegenwärtig geprüft, ob die Öffnung der Freizeitgärten im Niederholzquartier als Projekt in einer ersten Umsetzungsphase realisiert werden kann.



Seite 3

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 28. Januar 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Fischer'.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schuppli'.

Andreas Schuppli